

Installateur Mitteilung zur Information bei Bau von Anlagen mit Untermessungen

Installateur Name:

Adresse

Untermessungen fordern in den meisten Fällen Berechnungsvorschriften. Voraussetzung dafür ist das Bekannt sein einer solchen Anlage. Es handelt sich dabei um Anlagen (Kundenanlagen) gem. EnWG §3 24 a/b.

Untermessungen fordern in den meisten Fällen Berechnungsvorschriften. Voraussetzung dafür ist das Bekannt sein einer solchen Anlage. Es handelt sich dabei um Anlagen (Kundenanlagen) gem. §3 24 a/b

Im Energiewirtschaftsgesetz steht: Kundenanlagen sind Energieanlagen zur Abgabe von Energie die sich:

- a) auf einem räumlich zusammengehörenden Gebiet befinden,
- b) mit einem Energieversorgungsnetz oder mit einer Erzeugungsanlage verbunden sind,
- c) für die Sicherstellung eines wirksamen und unverfälschten Wettbewerbs bei der Versorgung mit Elektrizität und Gas unbedeutend sind
- d) jedermann zum Zwecke der Belieferung der angeschlossenen Letztverbraucher im Wege der Durchleitung unabhängig von der Wahl des Energielieferanten diskriminierungsfrei und unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Angaben zur Anlage:

Standort der Hauptmessung:

Art Untermessung

nur Bezug:

Bezug und Einspeisung:

Besitzer von Untermessungen, die einen separaten Lieferanten nutzen wollen:

Es ist zwingend notwendig, sich in solchen Fällen mit unseren Netzdiensten der SHNG in Verbindung zu setzen. Nutzen Sie dazu das Online – Hausanschlussportal auf unserer Homepage.